



LANDTAG DES SAARLANDES

Landtag des Saarlandes • Franz-Josef-Röder-Straße 7 • 66119 Saarbrücken

## Ausschuss für Eingaben

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34

10407 Berlin

Unser Zeichen: Tgb.-Nr. E 2898/20  
Datum: 14. Mai 2025  
Telefon: 0681/5002-328  
E-Mail: k.groeber@landtag-saar.de

### Ihre Eingabe vom 10. September 2024 betreffend Rettungsdienste

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschuss für Eingaben hat sich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport in seiner Sitzung am 9. Mai 2025 mit Ihrer vorbezeichneten Eingabe befasst.

Im Hinblick darauf, dass die ministerielle Prüfung Ihrer Angelegenheit zu einem parlamentarisch nicht zu beanstandenden Ergebnis geführt hat, sah sich der Ausschuss bei seiner Beschlussfassung veranlasst, die Stellungnahme der Regierung zu bestätigen und Ihre Eingabe für erledigt zu erklären.

Um Ihnen einen unverkürzten Einblick in das Prüfungsergebnis zu vermitteln, liegt die genannte Stellungnahme in Ablichtung bei.

Die Behandlung Ihrer Eingabe ist damit abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Stefan Löw)  
Stv. Vorsitzender

### Anlage



Landtag des Saarlandes  
Ausschuss für Eingaben  
Frau Vorsitzende Petra Fretter  
Franz-Josef-Röder-Straße 7  
66119 Saarbrücken

Behandlung von Eingaben;  
Eingabe von Herrn Jörg Mitzlaff, Berlin, vom 10.09.2024, an den Landtag des  
Saarlandes betreffend Rettungsdienst

Schreiben des Landtages des Saarlandes, Ausschuss für Eingaben, vom  
18.09.2024, Az.: E 2898/20 an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen  
und Gesundheit

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

*Luise Potrus!*

die im Betreff genannte Petition wurde seitens des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie mit E-Mail vom 23.09.2024 an das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport zur Bearbeitung im Rahmen der Ressortzuständigkeit für den saarländischen Rettungsdienst übersandt.

Zu der Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Mit der vorliegenden Petition begehrt der Petent bei der Vergabe der Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes im Rettungswachenbereich Homburg mit den Rettungswachenstandorten Homburg und Bexbach von Bietergemeinschaften abzusehen und somit lediglich einen Anbieter für beide Rettungswachenstandorte zuzulassen. Begründet wird dies durch mutmaßliche Leistungseinbußen, wenn die dem Rettungswachenbereich Homburg zugeordneten Rettungswachen durch verschiedene gemeinnützige Hilfsorganisationen unter dem Dach einer Bietergemeinschaft betrieben werden sollten.



Der Minister

Mainzer Straße 34 66111 Saarbrücken  
Tel.: +49 (0)681 501-2100  
minister@innen.saarland.de www.saarland.de



Nach den einschlägigen Regelungen des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes (SRettG) überträgt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) als Träger des Rettungsdienstes die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes durch öffentlich-rechtlichen Vertrag an gemeinnützige Hilfsorganisationen, soweit diese bereit und in der Lage sind, einen ständigen Rettungsdienst zu gewährleisten. Vor jeder Übertragung der Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für einen Rettungswachenbereich oder mehrere Rettungswachenbereiche hat ein Auswahlverfahren, insbesondere nach den Kriterien Eignung, Qualität der Leistungserbringung und Wirtschaftlichkeit, zu erfolgen. Im Auswahlverfahren ist die Fähigkeit zur Beteiligung an der Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker sowie am Katastrophenschutz zu berücksichtigen.

Hiernach schließen die einschlägigen Vorschriften des SRettG Bietergemeinschaften gemeinnütziger Hilfsorganisation grundsätzlich nicht aus, soweit seitens der in einer Bietergemeinschaft mitwirkenden gemeinnützigen Hilfsorganisationen die im Gesetz genannten Leistungskriterien für die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes garantiert werden.

Aufgrund der Verlängerung der Bestandsverträge wird es an den Rettungswachenstandorten in Homburg und Bexbach mittelfristig keine Veränderung der Beauftragung geben.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Jost